

Stadt Münster
Amt für Finanzen und Beteiligungen
- Steuern -
48127 Münster

Steuernummer (bitte unbedingt angeben):

5000.00

Ausstellung einer Ersatz-Steuermarke

Angaben zu dem Hundehalter / zu der Hundehalterin

Name, Vorname	Geburtsdatum
Name, Vorname (weitere Halterin/weiterer Halter)	Geburtsdatum
Anschrift 481 Münster	

Ich bitte um Übersendung/Aushändigung einer Ersatz-Steuermarke, da die alte Steuermarke

- in Verlust geraten ist.
 unbrauchbar/unleserlich ist (alte Steuermarke ist beigefügt).

Einwilligung (freiwillig):

Sollte mein Hund als Fundsache gemeldet werden oder eine Datenübermittlung an sonstige behördliche Stellen erforderlich sein, willige ich in die Übermittlung meiner Anschrift ein.		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Telefon	E-Mail		

Unterschrift, Datum

Hinweis:

Die Haltung von Hunden, die ausgewachsen eine Schulterhöhe von mindestens 40 cm oder ein Körpergewicht von mindestens 20 kg erreichen, sowie von Hunden, die unter § 3 Absatz 2 und § 10 Absatz 1 Landeshundegesetz (LHundG NRW) fallen, ist zusätzlich gemäß § 11 LHundG NRW der Ordnungsbehörde (hier: Ordnungsamt der Stadt Münster, 48127 Münster) anzuzeigen. Fragen zum Landeshundegesetz richten Sie an das Ordnungsamt unter Telefon 0251 / 492-3221 oder E-Mail: ordnungsamt@stadt-muenster.de

20 50 00

Datum: _____

1. Steuermarke ausgehändigt/zugesandt
2. Nachweis ergänzen
3. z.d.A.

Im Auftrag